

# Dorfbach: Gewässerraum sichern

Der Kanton und der Gemeinderat haben das Vorprojekt «Sanierung Dorfbach, Abschnitt Thur bis im Hag» zur Kenntnis genommen. Parallel dazu wurde zur Sicherung des Gewässerraums ein Baulinienplan und ein Teilzonenplan erlassen. Die Pläne liegen bis am 26. September öffentlich auf.

**Zuzwil** Bestimmt erinnern sich viele Einwohner noch an den Sonntagabend von Mitte Juni 2015. Damals entlud sich in der Region Wil ein starkes Gewitter und der Zuzwiler Dorfbach sowie weitere Gewässer konnten die Wassermengen nicht mehr schadlos ableiten. Die Naturgefahrenkarte des Kantons St.Gallen bestätigt, dass in Zuzwil die Naturgefahr Wasser am grössten ist. Bei Überflutungsereignissen ist mit Schäden zu rechnen.

## Vorprojekt erarbeitet

Aufgrund der Naturgefahrenkarte hat der Gemeinderat im Oktober 2014 die Brühwiler AG Bauingenieure und Planer aus Gossau beauftragt, gemeinsam mit den kantonalen Fachstellen für die Sanierung des Dorfbachs ein Vorprojekt zu erstellen. Zusammen mit der Herzog Ingenieure AG aus Davos wurden Geschiebetransportuntersuchungen durchgeführt sowie die Hochwasserausleitungen und die Sohlenstabilität untersucht. Verschiedene Fachberichte bilden die

Grundlage für das Vorprojekt, welches durch das kantonale Tiefbauamt geprüft wurde. Dieses erachtet das Vorprojekt als ausgewogen und attestiert eine hohe Planungsreife.

## Wasser umleiten

In einem Variantenstudium wurde untersucht, ob und wie viel Wasser aus dem Dorfbach in das Gebiet «Mettlen» nordwestlich der Kantonsstrasse ausgeleitet werden kann. Dabei ist immer von einem Hochwasser auszugehen. Eine Ausleitung im Gebiet Mettlen sowie eine Umleitung beim Gerenbach wurden geprüft. Diese beiden Massnahmen überzeugen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Systemstabilität und Überlastfall.

## Ersatz von Brücken

Dem Bericht ist zu entnehmen, dass bis auf die drei Brücken «Gehrenstrasse», «Ausserdorfstrasse» und «Mühlestrasse» sämtliche Übergänge angepasst werden müssen. Zudem müssen an zahlreichen Orten die Abflussprofile erweitert, die Bachsohlen abgesenkt sowie neue Ufer- und Stützmauern erstellt und der Bachweg verlegt werden.

## Hochwasserschutz gewährleistet

Mit der gewählten Ausbaulösung für den Zuzwiler Dorfbach kann der erforderliche Hochwasserschutz für Zuzwil und Weieren auf der gesamten Ausbaulänge gewährleistet werden. Das gewählte Bachprofil



Gewässerschutz: Damit es nicht mehr zu Szenen wie vor zwei Jahren kommt.

z.v.g.

trägt den heutigen Anforderungen an einen naturnahen Ausbau der Gewässer nachhaltig Rechnung.

## Baulinienplan und Teilzonenplan

Die Strittmatter Partner AG aus St.Gallen, als Ortsplaner der Gemeinde tätig, wurde beauftragt, den Gewässerraum nach den Bestimmungen der eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung abzubilden und so die Gewässerabstandslinie festzulegen. Dazu wurden ein Baulinienplan erstellt und gleichzeitig leichte Anpassungen am Zonenplan vorgenommen. In einem Baulinienplan werden die Abstände für Bauten und Anlagen gegenüber dem Dorfbach geregelt und so der Gewässerraum gesichert. Die bestehende Grünzone Freihaltung GF entlang des gesamten Dorf-

bachs wird auf den neuen Gewässerraum abgestimmt.

## Kosten

Die Kostenschätzung für das Gesamtprojekt beläuft sich auf rund acht Millionen Franken. Von Bund und Kanton sind Beiträge zwischen 50 bis 60 Prozent zu erwarten. Die restlichen Kosten müssen von der Gemeinde bzw. der Perimeterunternehmung getragen werden.

## Weiteres Vorgehen

Das neue Planungs- und Baugesetz des Kantons St.Gallen tritt Anfang Oktober 2017 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt ist es bis auf Weiteres nicht mehr möglich, Teilzonenpläne zu erlassen. Damit das Sanierungsprojekt Dorfbach nicht verzögert wird, ist es unumgänglich, die beiden ge-

nehmigten Planerlase «Teilzonenplan» und «Baulinienplan» (Teil Nord und Süd) vorgängig noch öffentlich aufzulegen. Die Planerlase sowie der Planungsbericht können seit Montag, 28. August, bis Dienstag, 26. September, im Gemeindehaus eingesehen werden.

## Sprechstunden

Für betroffene und interessierte Einwohner werden am Montag, 11. September, 11 bis 13.30 Uhr und Dienstag, 12. September, 17 bis 19.30 Uhr im «Triangel» Sprechstunden angeboten. Vertreter des Gemeinderates, der Ortsplaner sowie der Ingenieur stehen für Fragen zu den Planerlassen zur Verfügung. *pd*

## Planauflage

Der Gemeinderat hat am 21. August folgende Erlasse genehmigt: Teilzonenplan Dorfbach, Teil Nord und Süd sowie Baulinienplan Dorfbach, Teil Nord und Süd. Die Planerlase liegen von Montag, 28. August, bis Dienstag, 26. September, im Gemeindehaus auf. Innerhalb der Auflagefrist kann gegen die beiden Planerlase beim Gemeinderat Zuzwil, schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dardat. Einsprachen müssen eine Darstellung des Sachverhalts, eine Begründung und einen Antrag enthalten.